



19.11.2010
Nr. 242

Schünemann begrüßt IMK-Beschlüsse

Castor-Kosten und eigenes Aufenthaltsrecht für Jugendliche große Erfolge für Niedersachsen

HAMBURG. Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann hat den Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) zu den Castor-Kosten begrüßt. Schünemann sagte am Freitag, die Entscheidung sei ein großer Erfolg für Niedersachsen. „Alle Bundesländer haben sich mit Niedersachsen solidarisiert und den Bund aufgefordert die Kosten für den Castor-Transport als besondere Belastung anzuerkennen. Damit erhöht sich deutlich die Chance, dass Niedersachsen künftig nicht alleine für die Mehrkosten des Transports aufkommen muss“, sagte Schünemann. Bei dem Transport 2008 seien dies immerhin 21,5 Millionen Euro gewesen.

Im Wortlaut heißt es in dem Beschluss der IMK: „Die IMK stellt fest, dass es sich bei der Entsorgung von Atommüll um eine nationale Aufgabe handelt, die nicht allein von einzelnen Ländern getragen werden kann. Vor diesem Hintergrund erkennt die IMK die Sicherung der Castor-Transporte durch die Polizei als eine besondere Belastung an und bittet den BMI, sich in diesen Fällen für eine Erstattung der den betroffenen Ländern für die Wahrnehmung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe entstehenden Kosten durch den Bund zu ersetzen.“

Eigenes Aufenthaltsrecht für gut integrierte geduldete Jugendliche

Ebenfalls ein großer Erfolg ist der Beschluss der Innenminister zum eigenen Aufenthaltsrecht für gut integrierte geduldete Jugendliche, sagte Schünemann. „Hier haben wir erreicht, dass gut integrierte und geduldete Jugendliche künftig nicht mehr für das Handeln ihrer Eltern verantwortlich gemacht werden. Gleichzeitig gehen diese gut ausgebildeten und integrierten Jugendlichen für den deutschen Arbeitsmarkt nicht mehr verloren.“

Kontakt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

☎ (0511) 120 -6255
-6258
-6259
-6382
-6024

...

Jugendliche ab 15 Jahren die seit sechs Jahren in Deutschland die Schule besuchen, sollen künftig ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten können. Der Innenminister kündigte an, die Ausländerbehörden in Niedersachsen über den IMK-Beschluss zu informieren, damit die betroffenen Jugendlichen vor einer endgültigen gesetzlichen Regelung eine vorläufige Duldung erhalten.

Auch bei der Frage nach dem Umgang mit sogenannten Integrationsverweigerern konnten sich die Minister und Senatoren einigen. Schönemann sagte: „Die IMK hält es für erforderlich, dass bei Verstößen die ausländerrechtlichen Sanktionsinstrumente zur Durchsetzung der Pflicht zur Teilnahme an Integrationskursen konsequent angewendet werden müssen.“

Um die Durchsetzung von Rückführungsentscheidungen zu verbessern halten die IMK-Teilnehmer eine Intensivierung der Maßnahmen der Ausländerbehörden und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, insbesondere bei der Aufklärung der Identität und Herkunft illegal eingereister Personen, für erforderlich.